



WBV Bayreuth e.V., Adolf-Wächter-Straße 1 A, 95447 Bayreuth

An
alle Obleute

1. Vorsitzender
Hans Schirmer
Geschäftsführer
Gerhard Potzel
Tel. 0175 3307022

Geschäftsstelle
Adolf-Wächter-Straße 1 A
95447 Bayreuth
Tel. 0921 60805600
Fax. 0921 60805601
Email: info@wbv-bayreuth-ev.de

Bayreuth, 02.09.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie mit diesem Rundschreiben über folgende Punkte informieren:

■ Dieselsammelbestellung September 2020

Anbei erhalten Sie den Bestellschein für unsere Dieselsammelbestellung. Bitte ermitteln Sie den Bedarf in Ihrem Ortsverband und senden Sie den Bestellschein **bis spätestens 18.09.2020** an die WBV-Geschäftsstelle zurück. Auslieferung ab sofort möglich! Hier die Preise der Fa. BayWa unserer letzten Aktion zur Kontrolle:

bis 499 Liter 88,95	Cent/Liter	
500 bis 999 Liter 85,95	Cent/Liter	
1000 bis 1999 Liter 84,95	Cent/Liter	+ 16% = 98,54 Cent
2000 bis 2999 Liter 84,75	Cent/Liter	
3000 bis 3999 Liter 83,95	Cent/Liter	
über 4000 Liter 83,75	Cent/Liter	

zzgl. 1,5 Cent Zuschlag für Premiumdiesel

■ Holzmarkt aktuell

Die Holzpreise gültig bis Ende September 2020:

Fichte frisch B 2b+ bis 49,- €, zzgl. MwSt

Fichte Käferpreis 2b+ bis 29,- €, zzgl. MwSt

Kiefer frisch B 2b+ bis 50,- € (gilt nur für Fixlängen!), zzgl. MwSt

■ Submissionstermine 2020/2021

Submissionen für besonders wertvolle Laub- und Nadelhölzer finden nur einmal jährlich im Dezember / Januar statt. Wer für 2020 / 2021 Submissionshölzer über uns vermarkten will und eine vorherige Besichtigung dieser Hölzer, bezüglich Eignung, von unserem erfahrenen Submissionsfachmann Dirk Wahl wünscht, möge dies bitte bis Ende September 2020 Herrn Wahl unter Tel. 0160 / 7064426 oder der WBV-Geschäftsstelle mitteilen.

■ Hinweis Sammelbestellung Waldpflanzen und Drahtgeflecht Herbst 2020

Die Bestellscheine für Waldpflanzen und Drahtgeflecht erhält jedes Mitglied per Post mit unserem nächsten Mitglieder-Rundschreiben Ende September. Rücksendung dieser Bestellscheine bitte **bis spätestens 15. Oktober 2020!**

■ BiWa – gebührenfreies Fortbildungsprogramm für Waldbesitzer

Die Forstverwaltung am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Bayreuth bietet im Verein mit den Forstlichen Zusammenschlüssen das Fortbildungsprogramm „BiWa“ für Waldbesitzer und Mitglieder der Waldbauernvereinigungen bzw. Forstbetriebsgemeinschaften an. **Anmeldeschluss beim AELF ist der 16. Oktober 2020!** Weitere Einzelheiten zu „BiWa“ finden Sie auch auf der Homepage des AELF www.aelf-by.bayern.de unter → Wald- und Forstwirtschaft → Bildung → Forstwirtschaft → Bildungsprogramm Wald“.

■ Aktuelle Borkenkäfersituation

Bedingt durch das langanhaltende warme Wetter hatten wir einen erhöhten Schwärmflug, der zur Massenvermehrung der Borkenkäfer beitrug. Dadurch gab es einen explosiven, teilweise großflächigen, Stehendbefall bei den Fichten.

Wir empfehlen:

- Stehendbefallskontrolle im Umkreis bekannter Befallsherde
- Bohrmehlsuche im Bestand, an Spinnengewebe oder Rindenschuppen
- Auf weitere Befallskennzeichen wie Harzfluss und mit Harz verklebtes Bohrmehl am Einbohrloch achten
- Rascher Einschlag und Abfuhr von mit Borkenkäfer befallenen Fichten
- Hacken von Giebeln und Resthölzern

■ Kalamitätsnutzung bei Borkenkäfer

Verminderter Steuersatz bei Käferholzverkauf

Steuerlich werden die Kalamitätsnutzungen nur anerkannt, wenn die Kalamität schon **vor der Aufarbeitung** dem Bayerischen Landesamt für Steuern mitgeteilt wurde. Die erforderlichen Formulare finden Sie im Internet unter:

www.finanzamt.bayern.de/Informationen/Formulare/Steuererklaerung/Einkommensteuer/Forstwirtschaft/Nordbayern/

■ WBV stellt Sammelantrag für den Fördertatbestand "Vorbeugung und Bekämpfung rindenbrütender Insekten"

Dadurch können auch Waldbesitzer gefördert werden, die an der Bagatellgrenze von 500,- € scheitern würden.

Gefördert werden kann:

1. Die Zwischenlagerung von Schadholz auf einem anerkannten Lagerplatz (500m vom nächsten befallsgefährdeten Bestand entfernt) - förderfähig mit 12,- € / fm
2. Die insektizidfreie waldschutzwirksame Aufarbeitung von Waldrestholz - förderfähig mit 10,- € bis 15,- € / fm
3. Das waldschutzwirksame Entrinden von Schadholz - förderfähig mit 10,- € / fm (maschinell) oder 20,- € / fm (manuell)
4. Die Vorbereitung der Schadholzaufarbeitung, wenn das Waldrestholz auf der Schadfläche waldschutzwirksam beseitigt wurde, und das Stammholz zu einem festgesetzten Termin waldschutzwirksam abgefahren wurde - förderfähig mit 5,- € / fm

Antragstellung und Maßnahmenbeginn:

Regelfall: Antragstellung vor Maßnahmenbeginn! Mit der Maßnahme darf erst begonnen werden, wenn ein schriftlicher Bewilligungsbescheid vorliegt.

Ausnahmefall: Sollte aus Waldschutzgründen ein Maßnahmenbeginn vor Antragstellung notwendig sein (Gefahr im Verzug), so ist dieser dann nicht förderschädlich, wenn unverzüglich nach Maßnahmenbeginn der Antrag auf Borkenkäferbekämpfung gestellt wird.

Bitte besprechen Sie diese vorab mit der WBV-Geschäftsstelle und Ihrem Revierleiter!

Mit freundlichen Grüßen

gez. Gerhard Potzel